

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 13. Januar 2026

Nr. 2026/33

## **Umsetzung der Strategie Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung im Kanton Solothurn – Massnahmenplan 2025 bis 2028**

---

### **1. Ausgangslage**

Die Schweiz hat 1997 die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) unterzeichnet. Auf dieser Basis leistet die Kinder- und Jugendpolitik gezielt Beiträge, um Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 25 Jahren zu schützen, zu fördern und deren Partizipation zu ermöglichen. Die frühe Förderung richtet sich an Kinder von 0 bis 4 Jahren und bezweckt die Förderung ihrer Entwicklung und der Chancengleichheit. Für die Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik und der frühen Förderung sind in erster Linie die Kantone und Gemeinden zuständig.

Mit RRB Nr. 2024/1538 vom 24. September 2024 hat der Regierungsrat die Strategie «Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung 2025 bis 2032» verabschiedet und das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) mit deren Umsetzung beauftragt.

Die Strategie bildet die Grundlage für den ganzheitlichen Aufbau, die koordinierte Weiterentwicklung sowie die kohärente Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik sowie der frühen Förderung im Kanton Solothurn. Basierend auf bestehenden Herausforderungen, aktuellen Trends und politischen Zielsetzungen definiert sie die strategischen Stossrichtungen und Ziele in diesen beiden Politikfeldern.

Die Umsetzung erfolgt in zwei Etappen anhand der Massnahmenpläne 2025 bis 2028 und 2029 bis 2032. Der vorliegende Massnahmenplan legt die konkrete Umsetzung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik sowie der frühen Förderung in den Jahren 2025 bis 2028 fest.

### **2. Erwägungen**

#### **2.1 Erarbeitungsprozess und Mehrwert des Massnahmenplans**

Die Erarbeitung des Massnahmenplans erfolgte im Jahr 2025 als Teil der Umsetzung der im September 2024 verabschiedeten Strategie. Die Laufzeit ab 2025 trägt dem Umstand Rechnung, dass einzelne Massnahmen bereits ab Beginn der Strategieperiode vorbereitet, weitergeführt oder schrittweise umgesetzt wurden.

Ein erster Entwurf wurde auf Basis bestehender Grundlagendokumente und einer Bestandesaufnahme laufender und geplanter Massnahmen erstellt. In Workshops mit der erweiterten Kerngruppe und der Begleitgruppe wurde der Entwurf inhaltlich weiterentwickelt, mit Vertretenden weiterer Verwaltungsstellen und der Praxis abgeglichen und abschliessend finalisiert.

Die erweiterte Kerngruppe besteht aus Vertretenden aller Abteilungen des AGS sowie der Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention des Gesundheitsamtes. Einsitz in die Begleitgruppe nehmen Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendpolitik und der frühen Förderung. Dazu gehören Vertretende unterschiedlicher Stellen der Kantonsverwaltung, Vertretende relevanter Institutionen ausserhalb der Kantonsverwaltung sowie des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG).

Der Massnahmenplan umfasst Massnahmen, die in den Koordinationsauftrag des Departements des Innern (DDI) fallen und in den Jahren 2025 bis 2028 federführend durch kantonale Stellen umgesetzt werden. Schnittstellen zu weiteren kantonalen Akteurinnen und Akteuren, Programmen und Konzepten werden explizit benannt und im Rahmen der Umsetzung bearbeitet, um Angebote abzustimmen, Synergien zu nutzen und die bereichsübergreifende Zusammenarbeit zu stärken.

## 2.2 Aufbau des Massnahmenplans

Der Massnahmenplan bietet erstmals eine umfassende Übersicht der ausserschulischen Massnahmen, die darauf abzielen, Kindern und Jugendlichen im Kanton Solothurn ein förderliches, schützendes Umfeld mit gleichen Chancen zur individuellen Entfaltung und Partizipation zu ermöglichen. Sämtliche Massnahmen leiten sich aus den vom Regierungsrat mit RRB Nr. 2024/1538 vom 24. September 2024 beschlossenen strategischen Stossrichtungen ab und dienen der Erreichung der darin definierten Ziele. Sie basieren auf einem ermittelten Bedarf, führen bestehende Aktivitäten weiter oder wurden gemeinsam mit den involvierten Akteurinnen und Akteuren neu entwickelt. Die Massnahmen beziehen sich entweder auf eine konkrete Säule der Kinder- und Jugendpolitik (Förderung, Partizipation, Schutz), auf die frühe Förderung oder gelten im Sinne einer übergeordneten Massnahme für alle Bereiche.

Neue und weiterentwickelte Massnahmen adressieren zentrale Herausforderungen wie Chancen und Risiken des digitalen Raums, die psychische Gesundheit junger Menschen sowie die Stärkung ihrer Beteiligungsrechte und politischen Bildung. Kinder und Jugendliche, die aufgrund sozialer oder individueller Merkmale (z.B. Armut, Migrationshintergrund, Behinderungen) besonders verletzlich sind, erhalten verstärkte Aufmerksamkeit.

Laufende Massnahmen, die in den Jahren 2025 bis 2028 fortgeführt werden sollen, werden durch den Massnahmenplan strategisch eingebettet.

## 2.3 Zusammenfassung zentraler Inhalte des Massnahmenplans

Nachfolgend werden exemplarisch Massnahmen dargestellt, die im Rahmen der Massnahmenplanung 2025 bis 2028 (vgl. Beilage) neu definiert oder weiterentwickelt wurden. Nicht enthalten sind Massnahmen, die in den kommenden Jahren weitgehend unverändert fortgeführt werden.

### 2.3.1 Übergeordnete Massnahmen

Die übergeordneten Massnahmen greifen Themen auf, die für sämtliche Bereiche der Kinder- und Jugendpolitik sowie die frühe Förderung von zentraler Bedeutung sind. Sie legen den Fokus insbesondere auf

- die verstärkte Sensibilisierung und Förderung von Angeboten zur Kompetenzentwicklung und Wissensaufbau im Bereich psychische Gesundheit durch Weiterbildung von Fachpersonen sowie Aufbau niederschwelliger Beratungsangebote und Anlaufstellen für Jugendliche und deren Angehörige;
- die Berücksichtigung armutsbetroffener und asylsuchender Kinder, Jugendlicher und Familien bei der Angebotsgestaltung, z.B. mittels Situationsanalyse für asylsuchende Kinder im

Vorschulalter und Bereitstellung von Instrumenten für Sozialarbeitende, um die Förderung von Kindern und Jugendlichen in der Sozial- und Nothilfe zu verbessern.

- die Integration des digitalen Raums als Querschnittsthema in Programme, Konzepte und Veranstaltungen (z.B. Kinder- und Jugendtage, Fokus Kinderschutz!).

### 2.3.2 Partizipation und Förderung

In den Säulen «Partizipation» und «Förderung» unterstreichen die Massnahmen die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Im Zentrum stehen Bestrebungen, kommunale Strukturen zu stärken und Beteiligungsmöglichkeiten auszubauen. Die Massnahmen bezwecken insbesondere

- die Stärkung der (politischen) Beteiligung und politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen durch ein kantonales Konzept in Zusammenarbeit mit kommunalen Akteurinnen und Akteuren;
- die Unterstützung der Gemeinden mittels eines Pilotprojekts zur Entwicklung kommunaler Kinder- und Jugendpolitik;
- die Förderung der Kooperation mit privatrechtlichen Religionsgemeinschaften, um deren Potenzial für die Teilhabe und Entwicklung junger Menschen zu nutzen.

### 2.3.3 Schutz

In der Säule «Schutz» stehen die fachliche Weiterentwicklung ebenso wie die Stärkung präventiver und koordinierender Strukturen im Vordergrund. Die Massnahmen zielen auf

- die Vertiefung fachlicher Grundlagen, z.B. zum Schutz von Kindern und Jugendlichen mit Eltern in hochkonfliktiven Trennungssituationen oder die Durchführung einer Situationsanalyse sozialpädagogischer Familienbegleitung und Klärung des Handlungsbedarfs;
- die Förderung des Jugendschutzes in den Bereichen Medien und Sucht, u.a. Präventionsaktivitäten zu Jugendgewalt mit Fokus auf den digitalen Raum;
- die bereichsübergreifende Koordination im Kinder- und Jugendschutz, u.a. durch Aufbau eines Runden Tisches betreffend die ausserfamiliäre Unterbringung für Fälle mit komplexen Mehrfachproblematiken.

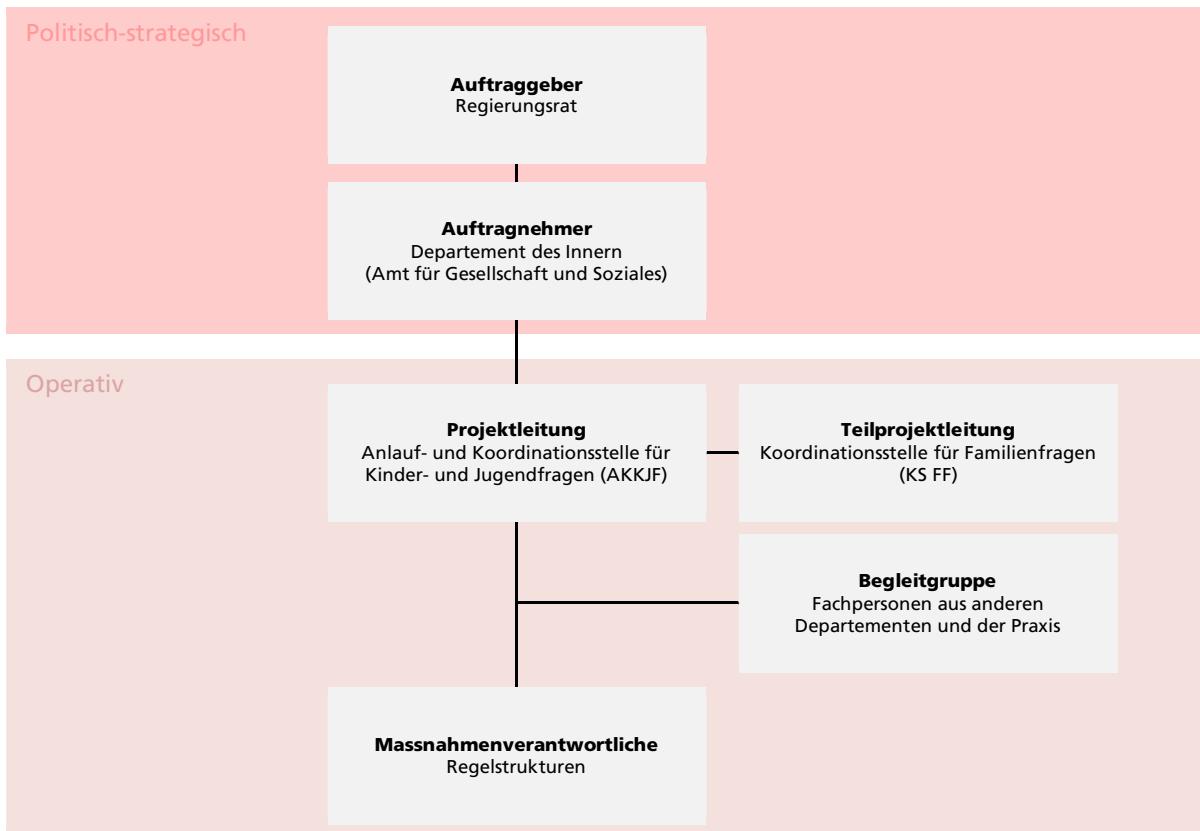
### 2.3.4 Frühe Förderung

Im Bereich der «frühen Förderung» stehen der Ausbau von Zusammenarbeit und die Stärkung bestehender Angebote im Fokus. Die definierten Massnahmen bezwecken

- die Intensivierung der Zusammenarbeit und den Ausbau von Vernetzungs- und Austauschstrukturen, insbesondere über das Netzwerk Familienstart;
- die Weiterentwicklung der Qualitätsentwicklung in der frühen Sprachförderung durch gezielte Mitfinanzierung und fachliche Begleitung entsprechender Projekte;
- ein bedarfsgerechtes Angebot der Elternbildung, einschliesslich zielgruppengerechter Aufbereitung der Materialien;
- die Stärkung der institutionellen Kinderbetreuung durch Empfehlungen an Gemeinden zur Beseitigung von Zugangshürden, insbesondere für Kinder aus sozial benachteiligten Familien, Familien mit Deutsch als Zweitsprache sowie Kinder mit Behinderungen.

## 2.4 Umsetzung und Finanzierung

Die Umsetzung des Massnahmenplans wird durch die kantonale Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen (AKKJF) sowie die Koordinationsstelle Familienfragen (KS FF) im AGS gesteuert. Als Projekt- bzw. Teilprojektleiterinnen sind die beiden Stellen verantwortlich für die Prozessplanung und -steuerung, das Controlling, die Berichterstattung sowie für die Kommunikation und das Stakeholdermanagement. Die einzelnen Massnahmen werden in den Regelstrukturen umgesetzt.



Regelmässige Strategiesitzungen der erweiterten Kerngruppe sowie Austauschsitzungen mit der Begleitgruppe sichern die Abstimmung und den kontinuierlichen Einbezug relevanter Akteurinnen und Akteure. Beide Gremien werden frühzeitig in die Evaluation des Massnahmenplans 2025 bis 2028 sowie in die Vorbereitung des weiterführenden Massnahmenplans 2029 bis 2032 einbezogen.

Der Massnahmenplan ist als strategisches Steuerungsinstrument konzipiert und löst keine zusätzlichen finanziellen oder personellen Verpflichtungen aus. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt in den bestehenden Regelstrukturen und innerhalb der verfügbaren Ressourcen der zuständigen Stellen.

**3. Beschluss**

- 3.1 Der erste Massnahmenplan zur Umsetzung der Strategie Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung im Kanton Solothurn mit Laufzeit 2025 bis 2028 wird genehmigt.
- 3.2 Im 1. Quartal 2029 ist dem Regierungsrat ein Zwischenbericht über den Stand der Zielerreichung sowie der darauf aufbauende Massnahmenplan für die Umsetzungsperiode 2029 bis 2032 zur Kenntnis zu bringen.



Yves Derendinger  
Staatsschreiber

**Beilage**

Massnahmenplan 2025 bis 2028

**Verteiler**

Departemente  
Staatskanzlei  
Amt für Gesellschaft und Soziales; STE, MOS, Admin (2025-058)  
Fachkommission Familie-Kind-Jugend; E-Mail-Versand durch AGS/GEF  
Aktuariat SOGEKO  
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)